



Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 89

Bekanntmachung über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 67 „Brummelweg“, 3. Änderung

Seite 91

Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“ gemäß § 10 BauGB

Seite 93

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 5. Oktober 2021, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Einwohnerfragestunde
3. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Hier: Einbringung durch die Verwaltung
4. Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan der Stadt Verl für die Jahre 2019 - 2023
5. Einführung eines kostenlosen Schülertickets
6. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2021
7. Errichtung eines Stadtreiefs
8. Finanzierung der Jugendbildungsstätte, Droste Haus
9. Abbruch der "Alten Feldscheune", Am Bühlbusch
10. Zukunft des Gemeinschaftsklärwerkes Verl-Sende
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verschiedener abwassertechnischer Szenarien
11. Fortschreibung der Anlagerichtlinie für Finanzanlagen der Stadt Verl
12. Wechsel eines Vermögensverwaltungsmandates beim "Spezialfonds der Stadt Verl 2018"
13. Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 gemäß § 116a GO NRW

14. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 (Produkt 5611)
15. Umgang mit den aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen des Haushaltes der Stadt Verl im Rahmen des Jahresabschlusses 2020
16. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019
17. Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
18. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtwerk Verl GmbH
19. Beteiligung der Westnetzenergie AG an der Stadtwerk Verl Netz GmbH & Co. KG
20. Abwassergebühren
Gebühreennachkalkulation 2020
21. Aufstockung der bestehenden Vermögensverwaltungsmandate beim Investitionsfonds
22. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

23. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
24. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Stabsstelle Eigenbetriebe, Gesellschaften und Beteiligungen
25. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Besetzung der Fachbereichsleitung Bildung, Sport, Kultur, Stadtmarketing
26. Grundstücksangelegenheiten
 - 26.1 Abschluss eines Erbbaurechtsbestellungsvertrages
 - 26.2 Kaufvertrag über Grundstücke im Stadtgebiet von Verl und am Ortsrand
 - 26.3 Veräußerung von Miteigentumsanteilen an städtischen Baugrundstücken
 - 26.4 Teilflächenveräußerung einer Straßenverkehrsfläche
 - 26.5 Bebauung eines Gewerbegrundstücks
27. Förderung Breitbandausbau Stadtgebiet Verl
Hier: Änderungsantrag zum 1. Förderantrag
28. Wechsel eines Vermögensverwaltungsmandates beim „Spezialfonds der Stadt Verl 2018“
29. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 28.09.2021

Michael Esken
Bürgermeister

Tragen Sie bitte bei Betreten des Rathauses einen Mund-/Nasenschutz in Form einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske (OP-Maske). Darüber hinaus gilt bei der derzeitigen Inzidenzlage im Kreis Gütersloh die sog. 3-G-Regel (genesen, geimpft, getestet). Bitte halten Sie vor Beginn der Sitzung einen entsprechenden Nachweis bereit. Am Platz kann die Maske abgelegt werden. Des Weiteren weise ich Sie auf die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen hin. Ich bitte Sie in jedem Fall der Sitzung fernzubleiben, wenn Sie sich krank fühlen.

Bekanntmachung

über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 67 „Brummelweg“, 3. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Bereich Gemarkung Verl, Flur 17, Flurstücke 1190, 1191 tlw. 1189, 1292, 1218, 1293, 1187 tlw. Und 1235 tlw. ist ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufzustellen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 67 „Brummelweg“, 3. Änderung.“

A Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 67 „Brummelweg“, 3. Änderung mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung,

in der Zeit vom 08.10.2021 bis zum 12.11.2021

gem. § 4a (4) Satz 1 BauGB und § 3 (1) PlanSiG unter <https://www.o-sp.de/verl/beteiligung.php> in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> zugänglich gemacht. Daneben erfolgt die in § 3 (2) Satz 1 BauGB angeordnete Auslegung gem. § 3 (2) PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im Rathaus Verl, Paderborner Str. 5, zwischen den Räumen 252 und 253 im 2. OG, während der Dienststunden, soweit dies nach Feststellung der Stadt Verl den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist. Die Stadt Verl weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen. In begründeten Fällen stellt die Stadt Verl die öffentlich ausliegenden Unterlagen auf Wunsch durch Versendung per Post oder per E-Mail zur Verfügung (vgl. § 3 (2) Satz 2 PlanSiG). Bitte melden Sie sich dazu bei Frau Markmann (Telefon: 05246 / 961-224, E-mail: Nadine.Markmann@verl.de) oder Herrn Großewinkelmann (Telefon: 05246 / 961-240, E-Mail: Jan.Grossewinkelmann@verl.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gem. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. In Bezug auf § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a (2) Ziff. 1 i.V.m. § 13 (3) Satz 1 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Belange wie Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutz, Boden, Wasser, Altlasten und Kampfmittel sowie Denkmalschutz und Denkmalpflege werden in der textlichen Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt.

B Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 67 „Brummelweg“, 3. Änderung

Geltungsbereich:

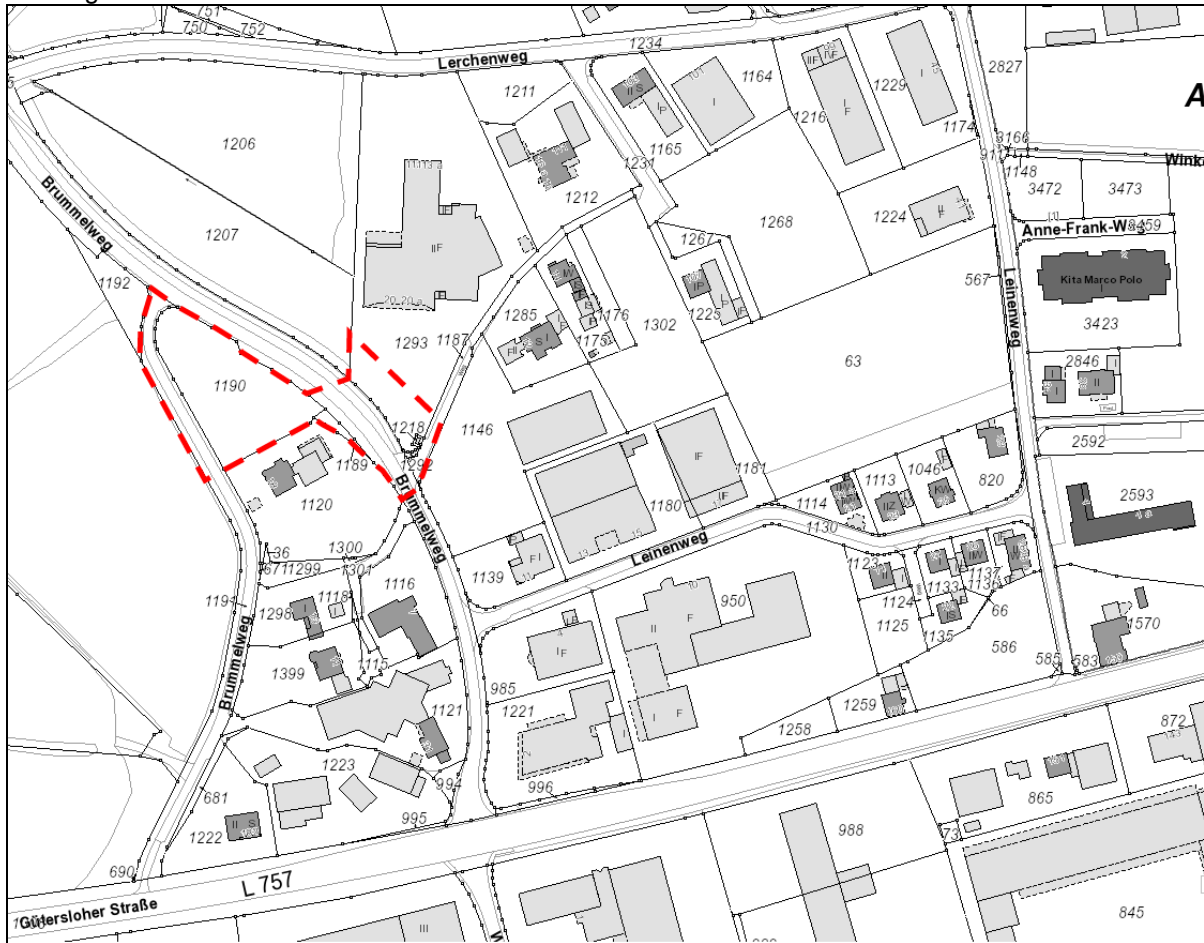


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 67 „Brummelweg“, 3. Änderung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 67 „Brummelweg“, 3. Änderung ist in Abb. 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der rd. 0,55 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Gemarkung Verl, Flur 17, Flurstücke 1190, 1191 tlw. 1189, 1292, 1218, 1293, 1187 tlw. und 1235 tlw..

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Die Stadt Verl verfolgt mit dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 67 „Brummelweg“, 3. Änderung das Ziel, den Bebauungsplan an den Bestand in der Örtlichkeit anzupassen. Diesbezüglich werden die Flächen zwischen der alten und der neuen Trasse des Brummelwegs – entsprechend ihrer heutigen Nutzung – als Mischgebietsfläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Östlich der neuen Trasse des Brummelwegs wird auch eine Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 79 „Leinenweg-West“ in diese Änderungsplanung einbezogen und die überbaubare Grundstücksfläche des eingeschränkten Gewerbegebiets zurückgenommen.

D Hinweis zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

- Auf schriftliches Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Verl, den 27.09.2021

gez.
Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“ gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Verl hat in der Sitzung am 31.08.2021 folgenden Beschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“ gefasst:
 „Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit Begründung und den zugehörigen Anlagen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Damit ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung beschlossen und wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“ liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 253, während der Dienststunden öffentlich aus.

Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dürfen nur Maßnahmen durchgeführt werden, die diesem Plan nicht widersprechen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“ in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit gestrichelter Linie umrandet dargestellt.



Abb. 1: Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“

Gemäß § 215 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 (1) BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.

Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche hingewiesen. Nach § 44 (3) Satz 1 und 2 kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ferner wird gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Verl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 14.09.2021

Michael Esken
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat August 2021

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	17	28	
Ausländer	0	1	
Insgesamt	17	29	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
6		Inländer: + 6	Ausländer: - 6
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.07.2021	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.08.2021
Inländer weiblich	11.445	- 2	11.443
Inländer männlich	11.513	- 4	11.509
Ausländer weiblich	1.301	+ 6	1.307
Ausländer männlich	1.744	- 9	1.735
Insgesamt	26.003	- 9	25.994

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 12/2021

Statistik des Standesamtes Verl für August 2021

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		1
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	1

E h e s c h l i e ß u n g e n: 14

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	18
Mit Wohnsitz in Verl	17
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	1

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	1
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	2
80 bis 90 Jahre alt	9
Über 90 Jahre alt	6